

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: 81100503.2

⑸ Int. Cl.³: **E 05 D 15/52, E 06 B 3/05,**
E 05 D 7/04

⑱ Anmeldetag: 23.01.81

⑳ Priorität: 12.02.80 DE 8003712 U

⑦① Anmelder: **Firma Aug. Winkhaus,**
August-Winkhaus-Strasse 78, D-4404 Telgte (DE)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.08.81
Patentblatt 81/33

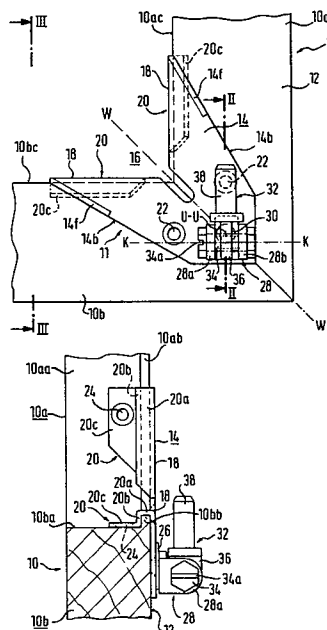
⑦② Erfinder: **Henrichmann, Ludger, Am Roggenkamp 112,**
D-4400 Münster (DE)
Erfinder: **Mayer, Siegfried, Vogelrute 10, D-4400 Münster**
(DE)

⑥④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE DE FR GB IT NL**

⑦④ Vertreter: **Weickmann, Heinrich, Dipl.-Ing Patentanwälte**
Dipl.Ing.H.Weickmann et al, Dipl.Phys.Dr.K.Fincke
Dipl.Ing.F.A.Weickmann Dipl.Chem.B.Huber,
Dr.-Ing.H.Liska Möhlstrasse 22, D-8000 München 86 (DE)

⑤④ **Fenster oder Tür.**

⑤⑦ Bei einem Fenster oder einer Tür bestehend aus einem Blendrahmen und einem Flügelrahmen, welcher an dem Blendrahmen um mindestens eine Achse schwenkbar oder kippbar gelagert ist, wobei zur Bildung der Schwenk- bzw. Kippachse mindestens ein Ecklager vorgesehen ist, dieses Ecklager umfassend ein blendrahmenseitiges Beschlagteil mit einem blendrahmenseitigen Lagerelement und ein flügelrahmenseitiges Beschlagteil mit einem komplementären flügelrahmenseitigen Lagerelement, wobei das blendrahmenseitige Beschlagteil eine Beschlagplatte zur Anlage an der Sichtfläche des Blendrahmens aufweist, wird vorgeschlagen, daß die Beschlagplatte (14) einen rechtwinkligen Ausschnitt (16) besitzt, dessen Begrenzungskanten (18) den sichtflächenseitigen Falzkanten (10ac, 10bc) in der jeweiligen Blendrahmenecke folgen, und daß an diesen Begrenzungskanten (18) durch Abwinkelung von Randlappen (20a, 20b, 20c) des die Beschlagplatte (14) bildenden Zuschnitts Flansche (20) angeformt sind, welche an den Falzumfangsflächen (10aa, 10ba) der beiden in der jeweiligen Blendrahmenecke zusammenstossenden Blendrahmenschenkel (10a, 10b) anliegen.



EP 0 033 877 A1

-1-

Fenster oder Tür

Die Erfindung betrifft ein Fenster oder eine Tür bestehend aus einem Blendrahmen und einem Flügelrahmen, welcher an
05 dem Blendrahmen um mindestens eine Achse schwenkbar oder kippbar gelagert ist, wobei zur Bildung der Schwenk- bzw. Kippachse mindestens ein Ecklager vorgesehen ist, dieses Ecklager umfassend ein blendrahmenseitiges Beschlagteil mit einem blendrahmenseitigen Lagerelement und ein flügel-
10 rahmenseitiges Beschlagteil mit einem komplementären flügelrahmenseitigen Lagerelement, wobei das blendrahmenseitige Beschlagteil eine Beschlagplatte zur Anlage an der Sichtfläche des Blendrahmens aufweist.

15 Derartige Ausbildungen von Fenstern und Türen sind bekannt. Bei den bekannten Ausführungsformen liegt die Beschlagplatte des blendrahmenseitigen Beschlagteils lediglich an der Sichtfläche des Blendrahmens an und wird an dieser Sichtfläche durch Schrauben befestigt. Da durch diese Beschlag-
20 platte große Kräfte übertragen werden müssen, sind mehrere kräftige Schrauben erforderlich; die zur Aufnahme dieser Schrauben erforderlichen Bohrungen im Blendrahmen schwächen diesen in seinem empfindlichsten Bereich an der Stoßstelle zwischen zwei Blendrahmenschenkeln. Zum Anbringen der Boh-
25 rungen für die Aufnahme der Befestigungsschrauben werden bei den bekannten Ausführungsformen Bohrlehren benötigt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Fenster oder eine Tür der eingangs bezeichneten Art so auszugestalten, daß die an der Beschlagplatte des blendrahmenseitigen Beschlagteils auftretenden Kräfte nicht mehr ausschließlich durch die in die Blendrahmensichtfläche eingesetzten Schrauben aufgenommen werden müssen sowie weiterhin dafür zu sorgen, daß auf die Verwendung besonderer Bohrlehren für die Aufnahmelöcher dieser Schrauben ggf. verzichtet werden kann. Weiter sollen das blendrahmenseitige und das flügelrahmenseitige Beschlagteil einfach in ihrem Aufbau und billig herzustellen sein und dem Fenster oder der Tür im fertig montierten Zustand ein gefälliges, harmonisches Aussehen verleihen.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Beschlagplatte einen rechtwinkligen Ausschnitt besitzt, dessen Begrenzungskanten den sichtflächenseitigen Falzkanten in der jeweiligen Blendrahmenecke folgen, und daß an diesen Begrenzungskanten durch Abwinklung von Randlappen des die Beschlagplatte bildenden Zuschnitts Flansche angeformt sind, welche an den Falzumfangsflächen der beiden in der jeweiligen Blendrahmenecke zusammenstoßenden Blendrahmenschenkel anliegen.

Bei der erfindungsgemäßen Ausgestaltung werden die Kräfte von der Beschlagplatte auf den Blendrahmen zum großen Teil durch den formschlüssigen Eingriff der Flansche in die Falzumfangsflächen der beiden in der jeweiligen Blendrahmenecke zusammenstoßenden Blendrahmenschenkel übertragen, so daß die Befestigungsschrauben im wesentlichen nur noch dazu dienen müssen, das Abheben der Beschlagplatte von dem Blendrahmen zu verhindern und dementsprechend schwächer ausgebildet werden können, d.h. auch kleinere, den Blendrahmen weniger schwächende Bohrungen erfordern.

35

Weiterhin ist durch den Eingriff der Flansche in die Falzumfangsflächen des Blendrahmens die Beschlagplatte eindeu-

tig positionierbar, so daß die Beschlagplatte selbst als Bohrlehre verwendet werden kann.

Die zur Befestigung der Beschlagplatte dienenden Schrauben
05 brauchen bei der erfindungsgemäßen Ausbildung nicht mehr
ausschließlich senkrecht zur Fenster- bzw. Türebene in die
Blendrahmensichtfläche einzudringen, sondern können auch
durch die Flansche hindurch parallel zur Fenster- bzw. Tür-
ebene in die Blendrahmenschenkel eindringen, wo sie sowohl
10 vom Standpunkt der Schwächung des Blendrahmens aus gesehen,
als auch vom Standpunkt der harmonischen Gestaltung des
Fensters bzw. der Tür aus gesehen, besser untergebracht
werden können.

15 Die Beschlagplatte kann symmetrisch in Bezug auf die Win-
kelhalbierende der jeweiligen Blendrahmenecke ausgebildet
sein, dies ist nicht nur im Hinblick auf ein gutes Aussehen
erforderlich, sondern auch Voraussetzung für die Rechts-
Linksverwendbarkeit, auf deren weitere Voraussetzungen
20 noch einzugehen sein wird.

Bei bekannten Ausführungsformen der eingangs bezeichneten
Art hat man häufig zur zusätzlichen Sicherung des blend-
rahmenseitigen Beschlagteils am Blendrahmen und insbesonde-
25 re zur Krafteinleitung von diesem Beschlagteil in dem Blend-
rahmen einen Einsteckzapfen vorgesehen, der in ein zusätz-
liches Loch in dem Blendrahmen aufgenommen wurde. Bei der
erfindungsgemäßen Gestaltung kann auf einen solchen zu-
sätzlichen Einsteckzapfen dank der vorteilhaften Kraftein-
30 leitung von der Beschlagplatte in dem Blendrahmen mittels
der Flansche verzichtet werden. Die Beschlagplatte wird da-
durch auf ihrer Rückseite flächenbündig mit der Sichtseite
des Blendrahmens und kann an diesen ohne weitere Bearbei-
35 festigung des Lagerelements auf der Beschlagplatte mit ein-
fachen Befestigungsmethoden bewirken zu können, wird weiter
vorgeschlagen, daß die Beschlagplatte in ihrem auf der Blend-

rahmensichtfläche aufliegenden Flächenbereich eine nach außen erhabene Prägung aufweist, auf welcher das Lagerelement mittels eines Befestigungsniets od. dgl. befestigt ist, welcher einen Durchbruch der Beschlagplatte im Bereich der erhabenen Prägung durchsetzt und hintergreift; dabei kann der Befestigungsniets auf der Innenseite der erhabenen Prägung vernietet sein und zwar so, daß die Flächenbündigkeit der Beschlagplattenrückseite nicht gestört wird.

10

Im Falle eines Schwenk-Kippfensters oder einer Schwenk-Kipptüre wird das blendrahmenseitige Lagerelement um die Kippachse auf der Beschlagplatte gelagert, wobei zur kippbaren Lagerung auf der Beschlagplatte herkömmliche Lagerungsmittel gemäß den Unteransprüchen 14, 15, 16, 17 verwendet werden können, die auch eine FalzluftEinstellung parallel zur Kippachse gestatten.

Es wurde schon erwähnt, daß eine Rechts-Linksverwendbarkeit des Ecklagers zweckmäßig und erwünscht ist. Diese kann dadurch erreicht werden, daß das Lagerelement um eine zur Blendrahmensichtfläche senkrechte Achse an der Beschlagplatte drehbar gelagert ist, wobei diese Achse die Winkelhalbierende der jeweiligen Rahmenecke schneidet.

25

Bei Vorhandensein einer elastischen deformierbaren Dichtung an der Blendrahmenanlagefläche des Flügelrahmenüberschlags ist es im Falle einer erfindungsgemäßen Gestaltung unvermeidlich, daß diese Dichtung über die Beschlagplatte des blendrahmenseitigen Beschlagteils hinweg verläuft. Dies könnte zu Undichtigkeiten an derjenigen Stelle führen, wo die Dichtung von der Anlage an der Blendrahmensichtfläche zur Anlage an der Beschlagplatten-sichtfläche springen muß und die Kante an dieser Sprungstelle könnte auch zu Beschädigungen der Dichtung führen. Um hier Abhilfe zu schaffen wird deshalb weiter vorgeschlagen, daß die Ränder der Beschlagplatte im Kreuzungs-

bereich mit der Dichtung abgeschrägt sind.

Die erfindungsgemäße Beschlagplatte läßt sich leicht aus einem ebenen Blechzuschnitt durch herkömmliche Methoden
05 der Biegetechnik ausformen, wobei die Biegevorgänge gleichzeitig und/oder anschließend an das Ausstanzen des Blechzuschnitts durchgeführt werden können. Bei der Form des Blechzuschnitts ist natürlich auch darauf geachtet worden, daß mit möglichst wenig Verschnitt bei der Herstellung der
10 Blechzuschnitte auszukommen ist.

Der flügelrahmenseitige Beschlagteil kann an dem Flügelrahmen etwa mittels eines rechtwinkligen Befestigungsstreifens befestigt sein, welcher an der Überschlagumfangsfläche des
15 Flügelrahmens anliegt.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

20 Die beiliegenden Figuren erläutern die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels. Es stellen dar:

Fig. 1 die Ansicht der Ecklagerecke eines Blendrahmens eines Schwenk-Kippfensters,

25

Fig. 2 einen Schnitt nach Linie II-II der Fig. 1 durch den erfindungsgemäßen blendrahmenseitigen Beschlagteil,

30 Fig. 3 einen Schnitt nach Linie III-III der Fig. 1,

Fig. 4 eine Ansicht der Ecklagerecke des Schwenk-Kippfensters,

35 Fig. 5 einen Schnitt nach Linie V-V der Fig. 4 und

Fig. 6 einen Blechzuschnitt zur Herstellung der erfindungs-

gemäßen Beschlagplatte des blendrahmenseitigen Beschlagteils.

In Fig. 1 ist der Blendrahmen eines Schwenk-Kippfensters
05 ganz allgemein mit 10 bezeichnet. Er umfaßt einen schwenk-
achsenseitigen Blendrahmenschenkel 10a und einen unteren
Blendrahmenschenkel 10b. Das Profil der Blendrahmenschen-
kel 10a und 10b ist aus Fig. 3 zu ersehen. Man erkennt in
den Figuren die sich über beide Schenkel erstreckende
10 Blendrahmensichtfläche 12 (Fig. 1) sowie in Fig. 3 die
Blendrahmenfalzumfangsfläche 10aa und 10ba. Die Blend-
rahmenfalzumfangsflächen 10aa und 10ba weisen Vorsprünge
10ab und 10bb auf. Durch die Vorsprünge 10ab und 10bb
sind die sichtflächenseitigen Falzkanten 10ac und 10bc
15 definiert.

An der Blendrahmensichtfläche 12 liegt eine Beschlagplat-
te 14 an. Diese Beschlagplatte 14 weist einen rechtwink-
ligen Ausschnitt 16 auf. Der rechtwinklige Ausschnitt 16
20 ist durch Begrenzungskanten 18 definiert. An die Begren-
zungskanten 18 schließen sich Flansche 20 an, die aus
Flanschteilen 20a bis 20c bestehen (siehe Fig. 3). Die
Flanschteile 20a und 20b bilden ein L-Profil, die Flansch-
teile 20a, 20b und 20c zusammen bilden ein Z-Profil. Die
25 Flansche 20 sind, wie insbesondere aus Fig. 3 zu ersehen,
so gebogen, daß sie die Vorsprünge 10ab und 10bb sowie die
Blendrahmenfalzumfangsflächen 10aa und 10ba eng anliegend
bedecken. Die Beschlagplatte 14 ist durch Schrauben an
dem Blendrahmen 10 zu befestigen, welche Schraubenlöcher
30 22 durchdringen. Weitere Schraubenlöcher 24 sind in den
Flanschteilen 20c zum Eindringen in die Blendrahmenfalz-
umfangsflächen 10aa und 10ba vorgesehen.

In Fig. 6 ist ein Blechzuschnitt 14a gezeichnet, aus wel-
35 chem die Beschlagplatte 14 mit den daran hängenden Flan-
schen 20 geformt wird, wobei in Fig. 6 die einzelnen Bie-
gelinien zur Bildung der Flanschteile 20a, 20b und 20c

eingezeichnet sind. Der Blechzuschnitt 14a ist im wesentlichen pfeilförmig und durch Pfeillängskanten 14b und Pfeilspitzenkanten 14c definiert. Ein Längsschlitz 14d mit einer Endrundung 14e erlaubt die Bildung des rechtwinkligen Ausschnitts 16 gemäß Fig. 1 und der Flansche 20. An den Pfeillängskanten 14b sind Abschrägungen 14f angeordnet, auf deren Bedeutung noch einzugehen sein wird. Der Blechzuschnitt 14a ist ebenso wie die Beschlagplatte 14 symmetrisch in Bezug auf eine Winkelhalbierende W-W, welche sowohl Winkelhalbierende des blendrahmenseitigen Beschlagteils, als auch Gehrungslinie des Blendrahmens selbst ist.

In die Beschlagplatte 14 ist wie aus Fig. 3 zu ersehen, eine zur Sichtseite hin erhabene Prägung 26 (siehe auch Fig. 2) eingeprägt; auf dieser Prägung 26 ist ein U-förmiger Lagerelemententräger 28 bestehend aus zwei U-Schenkeln 28a und 28b und einem U-Steg 28c gelagert. Zu der Lagerung dient ein Befestigungsniel 30, welcher ein Loch der Beschlagplatte 14 im Bereich der Prägung 26 durchsetzt und auf der Rückseite der Prägung 26 vernietet ist.

Zwischen den U-Schenkeln 28a und 28b des Lagerelemententräger 28 ist ein blendrahmenseitiges Lagerelement 32 um eine Kippachse K-K kippbar gelagert. Die Kippachse K-K ist definiert durch einen Gewindebolzen 34, welcher in fluchtenden Löchern der Schenkel 28a und 28b drehbar, aber axial unverschiebbar gelagert ist und einen Schraubenziehereingriffsschlitz 34a aufweist. Auf diesem Gewindebolzen 34 sitzt ein mit entsprechendem Innengewinde versehenes Lagerauge 36 des Lagerelements 32, so daß das Lagerelement 32 durch Drehen des Gewindebolzens 34 in Richtung der Kippachse K-K versetzt werden kann. Das Lagerelement 32 umfasst schließlich einen Lagerzapfen 38 durch den die Schwenkachse S-S des Schwenk-Kippfensters definiert ist.

Auf dem Lagerzapfen 38 sitzt wie aus Fig. 4 zu ersehen,

eine Lagerhülse 40 des in Fig. 4 ebenfalls dargestellten Flügelrahmens 42. Die Lagerhülse 40 ist an einem rechtwinkligen Befestigungsstreifen 44 befestigt, der an den Flügelüberschlagumfangsflächen 46 des Flügelüberschlags 48 (siehe Fig. 5) angelegt und angeschraubt ist. An dem Flügelüberschlag 48 ist eine um das ganze Fenster ringsum laufende Dichtung 50 angebracht. Diese Dichtung 50 kreuzt wie aus Fig. 4 zu ersehen ist, die zwei Längskanten 14b der Beschlagplatte 14 im Bereich der Abschrägungen 14f.

10

Der blendrahmenseitige Beschlagteil, wie er in Fig. 1 dargestellt und dort insgesamt mit 11 bezeichnet ist, ist rechts-linksverwendbar, d.h. er kann auch an einem Schwenk-Kippfenster verwendet werden, bei welchem das Ecklager in der linken Blendrahmenecke sitzt. Hierzu braucht nur der Lagerelemententräger 28 um die Achse U-U um 90° gedreht zu werden. Dabei wird man zweckmäßig in Fig. 1 betrachtet um 90° im Uhrzeigersinn drehen und anschließend das Lagerelement 32 um 180° um die Kippachse K-K kippen, so daß der Schraubenziehereingriffsschlitz 34a wieder in einer leicht zugänglichen Stellung sich befindet.

Der flügelrahmenseitige Beschlagteil bestehend aus dem Befestigungsstreifen 44 und der Lagerhülse 40 ist insgesamt mit 43 bezeichnet.

25

Patentansprüche

1. Fenster oder Tür bestehend aus einem Blendrahmen und einem Flügelrahmen, welcher an dem Blendrahmen um mindestens eine Achse schwenkbar oder kippbar gelagert ist, wobei zur Bildung der Schwenk- bzw. Kippachse mindestens ein Ecklager vorgesehen ist, dieses Ecklager umfassend ein blendrahmenseitiges Beschlagteil mit einem blendrahmenseitigen Lagerelement und ein flügelrahmenseitiges Beschlagteil mit einem komplementären flügelrahmenseitigen Lagerelement, wobei das blendrahmenseitige Beschlagteil eine Beschlagplatte zur Anlage an der Sichtfläche des Blendrahmens aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagplatte (14) einen rechtwinkligen Ausschnitt (16) besitzt, dessen Begrenzungskanten (18) den sichtflächenseitigen Falzkanten (10ac, 10bc) in der jeweiligen Blendrahmenecke folgen, und daß an diesen Begrenzungskanten (18) durch Abwinklung von Randlappen (20a, 20b, 20c) des die Beschlagplatte (14) bildenden Zuschnitts (14a) Flansche (20) angeformt sind, welche an den Falzumfangsflächen (10aa, 10ba) der beiden in der jeweiligen Blendrahmenecke zusammenstossenden Blendrahmenschenkel (10a, 10b) anliegen.
2. Fenster oder Tür nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Profilierung der Falzumfangsflächen (10aa, 10ba) des Blendrahmens (10) die Flansche (20) entsprechend profiliert sind.
3. Fenster oder Tür nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß bei Vorhandensein eines rechteckigen, an die Blendrahmensichtfläche (12) angrenzenden Vorsprungs (10ab, 10bb) der Falzumfangsflächen (10aa, 10ba) der Blendrahmenschenkel (10a, 10b) die Flansche (20) ein L-förmiges Profil (20a, 20b) besitzen.
4. Fenster oder Tür nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet,

net, daß die Flansche (20) ein Z-förmiges Profil (20a, 20b, 20c) besitzen.

- 05 5. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagplatte (14) durch mindestens eine in die Sichtfläche (12) des Blendrahmens (10) eindringende Schraube (Loch 22) od. dgl. befestigt ist.
- 10 6. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagplatte (14) durch mindestens eine zur Fensterebene im wesentlichen parallele Befestigungsschraube (Loch 24) od. dgl. befestigt ist, welche an einem der Flansche (20) ansetzt.
- 15 7. Fenster oder Tür nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß jedem der Flansche (20) mindestens eine Befestigungsschraube (Loch 24) zugeordnet ist.
- 20 8. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagplatte (14) von den freien Enden der Begrenzungskanten (18) ausgehend pfeilförmig verjüngten Umriß besitzt.
- 25 9. Fenster oder Tür nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Pfeilspitze des pfeilförmigen Umrisses von Spitzenkanten (14c) gebildet ist, welche zu den Begrenzungskanten (18) parallel verlaufen.
- 30 10. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagplatte (14) symmetrisch in Bezug auf die Winkelhalbierende (W-W) der jeweiligen Blendrahmenecke ausgebildet ist.
- 35 11. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagplatte (14) in ihrem auf der Blendrahmensichtfläche (12) aufliegen-

den Flächenbereich eine nach außen erhabene Prägung (26) aufweist, auf welcher das Lagerelement (32) mittels eines Befestigungsniets (30) od. dgl. befestigt ist, welcher einen Durchbruch der Beschlagplatte (14) im Bereich der erhabenen Prägung (26) durchsetzt und hintergreift.

12. Fenster oder Tür nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsniets (30) auf der Innenseite der erhabenen Prägung (26) vernietet ist.

13. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß im Falle eines Schwenk-Kippfensters das blendrahmenseitige Lagerelement (32) um die Kippachse (K-K) kippbar auf der Beschlagplatte (14) gelagert ist.

14. Fenster oder Tür nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß das Lagerelement (32) als ein Lagerzapfen (38) zum Eingriff in das als Lagerhülse (40) ausgebildete flügelrahmenseitige Lagerelement ausgebildet ist.

15. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 13 und 14, dadurch gekennzeichnet, daß das blendrahmenseitige Lagerelement (32) in einem U-förmigen Lagerelemententräger (28) zwischen dessen Schenkeln (28a, 28b) kippbar gelagert ist, während der Querschapel (28c) des U-förmigen Trägers (28) auf der Beschlagplatte (14) durch einen Niet (30) od. dgl. befestigt ist.

16. Fenster oder Tür nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß das blendrahmenseitige Lagerelement (32) in Richtung seiner Kippachse (K-K) zwischen den Schenkeln (28a, 28b) des U-förmigen Lagerelemententrägers (28) verstellbar ist.

17. Fenster oder Tür nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß das blendrahmenseitige Lagerelement (32) mit einem ein Innengewinde aufweisenden Lagerauge (36) auf einem Gewindebolzen (34) kippbar gelagert ist, welcher die U-Schenkel (28a, 28b) des Lagerelemententrägers (28) durchsetzt und axial unbeweglich, jedoch winkel-
05 einstellbar ist und zur Winkeleinstellung mit einer Werkzeugeingriffsfläche (34a) an mindestens einem seiner Enden ausgebildet ist.
18. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß das blendrahmenseitige Lagerelement (32) auf der Beschlagplatte (14) für Rechtsanschlag und Linksanschlag umstellbar angeordnet
15 ist.
19. Fenster oder Tür nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß das Lagerelement (32) um eine zur Blendrahmensichtfläche (12) senkrechte Achse (U-U) an der Beschlagplatte (14) drehbar gelagert ist, wobei diese Achse (U-U) die Winkelhalbierende (W-W) der jeweiligen Rahmenecke schneidet.
20
20. Fenster oder Tür nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwenkachse (U-U) durch einen eine Drehung des Lagerelements (32) gestattenden Befestigungsniet (30) gebildet ist.
25
21. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß bei Vorhandensein einer elastischen, deformierbaren Dichtung (50) an der Blendrahmenanlagefläche des Flügelrahmenüberschlags (48) die Ränder (14b) der Beschlagplatte (14) im Kreuzungsbereich mit der Dichtung (50) Abschrägungen (14f)
30 aufweisen.
22. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 21,
35

dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagplatte (14) von einem pfeilförmigen Blechzuschnitt (14a) gebildet ist, welcher rückwärts der Pfeilspitze einen längs der Winkelhalbierenden (W-W) verlaufenden Schlitz (14d) aufweist.

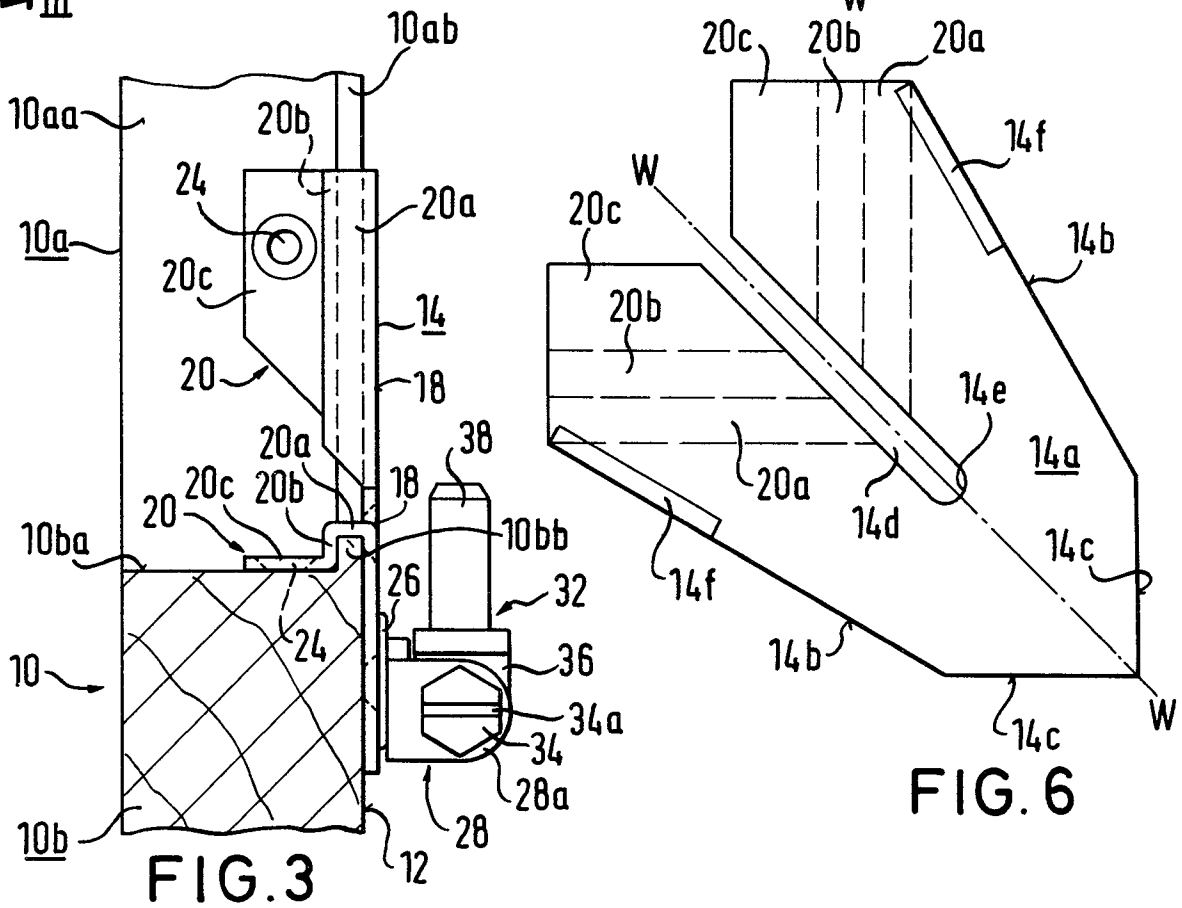
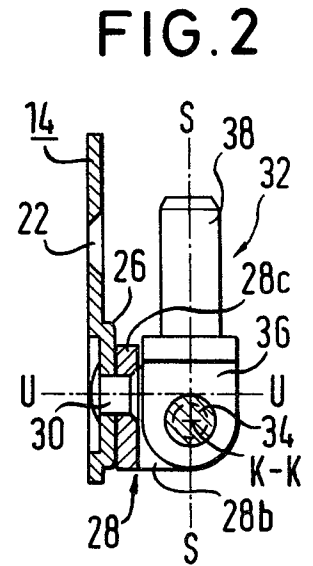
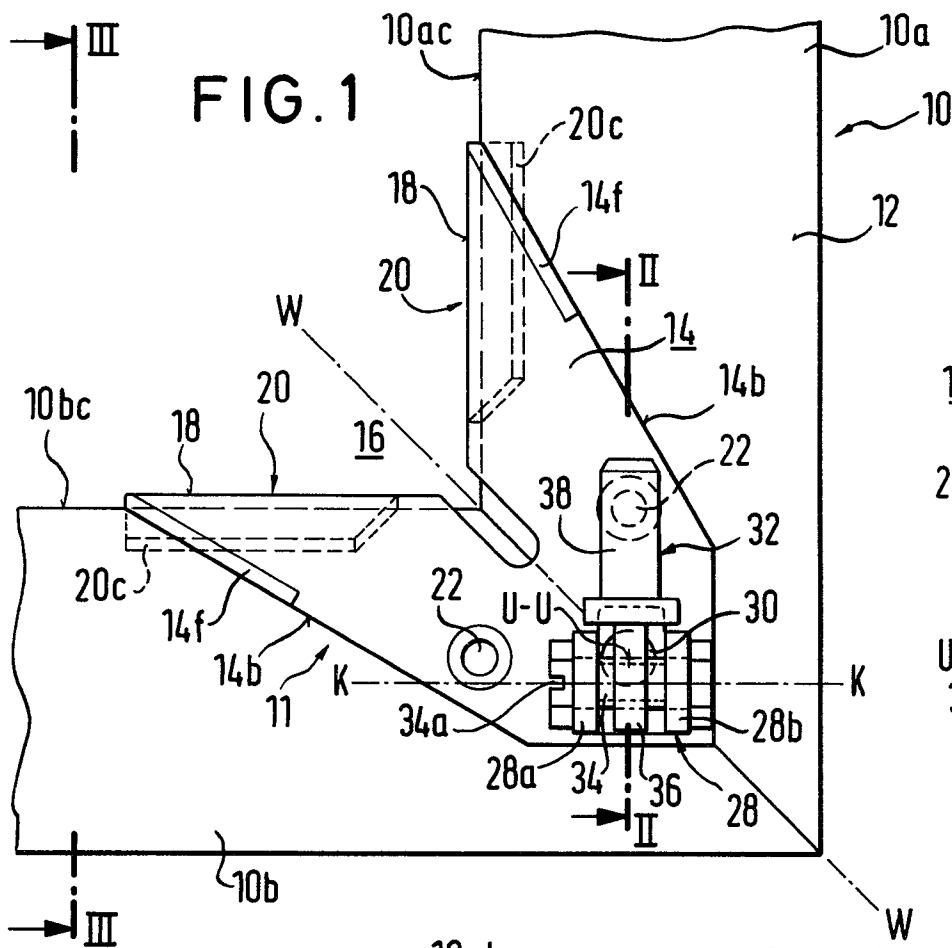
05

23. Fenster oder Tür nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlitz (14d) an seinem pfeilspitzennahen Ende eine Rundung (14e) besitzt.

10

24. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß der flügelrahmenseitige Beschlagteil (43) einen rechtwinkligen Befestigungsstreifen (44) umfaßt, welcher an der Überschlagumfangsfläche (46) des Flügelrahmens (42) anliegt.

15





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
P, X	DE - U1 - 8 003 712 (A. WINKHAUS) * vollständiges Dokument *	1-24	E 05 D 15/52 E 06 B 3/05 E 05 D 7/04
	DE - U - 1 954 168 (SCHAUMBURG-LIPPISCHE BAUBESCHLAG-FABRIK W. HAUTAU GMBH) * Seite 6; Fig. 2, 3, 4 *	1,5, 8-10	
	FR - A - 911 194 (O. STOTZ) * Anspruch 1; Fig. 3 *	1,5, 8-10	
	FR - A1 - 2 269 626 (SIEGENIA-FRANK KG) * Seite 5, Zeilen 5 bis 22; Fig. 2, 3 *	1,2,5, 8,9, 13-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³) E 05 D 5/00 E 05 D 7/00 E 05 D 9/00 E 06 B 3/00
A	DE - C - 160 822 (R. MELCHER) * Fig. 2, 4 *	1-3, 5-10	
A	DE - C - 867 299 (VEREINIGTE DEUTSCHE METALLWERKE AG) * Ansprüche 1, 5; Fig. 3 *	1,2, 10,11	
A	DE - A1 - 2 634 268 (SCHAUMBURG-LIPPI- SCHE BAUBESCHLAGFABRIK W. HAUTAU GMBH) * Fig. 2 bis 7 *	15-17	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument
A	DE - A1 - 2 703 995 (VEREINIGTE BAUBE- SCHLAGFABRIKEN GRETSCH & CO. GMBH) * Fig. 3 *	16	&: Mitglied der gleichen Patent- familie, übereinstimmendes Dokument
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 24-04-1981	Prüfer WUNDERLICH



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
A	<u>DE - U1 - 7 900 388</u> (SCHAUMBURG-LIPPI-SCHE BAUBESCHLAGFABRIK W. HAUTAU GMBH) * Seite 7, Zeilen 1 bis 4; Fig. * --	11, 13-15	
A	<u>FR - A - 468 643</u> (G. SENSENEY) * Anspruch 1; Fig. 1 bis 3 * --	1-3, 5,10	
A	<u>US - A - 1 879 302</u> (G.L. KELLEY) * Fig. * --	22,23	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
A	<u>US - A - 1 943 777</u> (O.P. WALLACE et al.) * Spalte 1, Zeilen 4 bis 19; Fig. 3 bis 6 * --	1,2, 10	
A	<u>US - A - 2 039 125</u> (D.R. STUART) * Spalte 1, Zeilen 8 bis 17; Fig. 5, 8 * --	1,2,5, 9,10	
A	<u>US - A - 3 101 136</u> (S.A. SPRETNJAK) * Spalte 1, Zeilen 54 bis 63; Fig. 2, 6 * --	1,2,5	
A	<u>US - A - 3 349 536</u> (J.J. HALKO, JR., et al.) * Fig. 2, 4 * ---	1,2,5, 8-10	